



**raaba
grambach**
MARKTGEMEINDE

Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach
Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at
Fax: 0316/40 11 36-190

Eingangsstempel

DÄMMUNG

**Antrag auf Förderung,
Dachdämmung der obersten Geschoßdecke/Kellerdecke
(ausgenommen Neubauten) (gebührenfrei)**

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname		Vorname, Geburtsdatum:	
Anschrift:		Anschrift des zu fördernden Objektes:	
E-Mail für Rückfragen:		Telefonnummer für Rückfragen:	
Gesamtkosten:	Bankverbindung / IBAN:		

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 13.12.2018 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vermerke Buchhaltung:

7785/522

BP: 104600

Jahr: _____

lfd. Nummer: _____

Förderbetrag: € _____

Marktgemeinde Raaba-Grambach:

sachlich richtig:

rechnerisch richtig:

geprüft am:

Förderrichtlinien

Dämmung der obersten Geschoßdecke

Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018 befristet bis 31.12.2019

Förderung:

Gefördert wird die Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. der Kellerdecke, die nicht im Zuge von Neubauten erfolgte, für Objekte im Gemeindegebiet.

Gewährt wird auch eine Materialförderung bei Dachdämmung der obersten Geschossdecke oder Kellerdecke in Eigenleistung.

Höhe der Förderung:

Einmalig ein nicht rückzahlbarer Förderbetrag von 30% bei Gesamtmaterialekosten in der Höhe von max. € 1.500,-, max. Förderbetrag € 450,-

Auszahlungsmodus & Antragstellung:

Die Förderung erfolgt gegen Vorlage eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars sowie der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen.

Im Übrigen sind, im Einzelfall, weitere geeignete Nachweise wie etwa die positive Förderzusage des Landes Steiermark, eine positive Beurteilung der Energieagentur Graz Umgebung, ein Einbaunachweis, Fotos etc. vorzulegen.

Der Förderantrag ist spätestens sechs Monate nach Rechnungsdatum zu stellen.

Die Förderung wird nach Überprüfung auf das Girokonto der Antragstellerin oder des Antragstellers überwiesen.

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzubezahlen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.